

Regensburg, 06.03.2017

Stadt Regensburg
Tiefbauamt, Abt. Wasserbau
SG Hochwasserschutz und Gewässerunterhalt

**Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung
für die Verlegung der Verrohrung des Vitusbaches
im Bereich Am Mühlbach / Hofgartenweg**

Vorhabensträger: Stadt Regensburg – Tiefbauamt
D.-Martin-Luther-Straße 1
93047 Regensburg

Verfasser: : Stadt Regensburg – Tiefbauamt
D.-Martin-Luther-Straße 1
93047 Regensburg



Stadt Regensburg
Tiefbauamt, Abt. Wasserbau
SG Hochwasserschutz und Gewässerunterhalt

Verzeichnis der Unterlagen

Erläuterungsbericht

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Längsschnitt Bestand

Anlage 3: Längsschnitt Neubau

Anlage 5: Flurstück- und Eigentümernachweis

Anlage 6: Kostenberechnung

Stadt Regensburg
Tiefbauamt, Abt. Wasserbau
SG Hochwasserschutz und Gewässerunterhalt

Erläuterungsbericht

1. Vorhabensträger
2. Bestehende Verhältnisse
3. Zweck des Vorhabens
4. Art und Umfang des Vorhabens
5. Rechtsverhältnisse
6. Kostenberechnung

Stadt Regensburg
Tiefbauamt, Abt. Wasserbau
SG Hochwasserschutz und Gewässerunterhalt

1. Vorhabensträger

Vorhabensträger ist die

Stadt Regensburg
Tiefbauamt
D.-Martin-Luther-Straße 1
93047 Regensburg

2. Bestehende Verhältnisse

Im Stadtgebiet von Regensburg entspringt der Vitusbach im Stadtteil Kumpfmühl. Er verläuft dann auf ca. 3,7 km Länge nach Norden und versickert kurz vor seiner Einmündung in die Donau.

Der überwiegende Teil der Laufstrecke des Vitusbaches ist verrohrt. Im Bereich des Grundstückes des Karmelitenklosters St. Theresia mündet er in einen Weiher und verläuft anschließend unterirdisch weiter. 300 m oberhalb des Weiwers befinden sich auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 3144/6 und 3144/5, Gemarkung Kumpfmühl, der Gebäudekomplex Am Mühlbach 11-15 sowie das Haus Am Mühlbach 7.

Sie werden unterirdisch vom Vitusbach in den Haltungen VIT3673 und VIT3674 durchlaufen. Bei einer Kanaluntersuchung wurden in diesen Haltungen verfestigte Ablagerungen in der Sohle festgestellt.

Eine genaue Ursache für diese massiven Ablagerungen konnte nicht festgestellt werden. Verschiedene Versuche, das Rohr mittels Spezialdüsen und Kanalfräse freizubekommen, waren nicht erfolgreich.

3. Zweck des Vorhabens

Aus den o. g. Gegebenheiten entschied man sich für eine Umlegung des Vitusbaches in den öffentlichen Grund (siehe Lageplan Anlage 1). Eine Ausführung des Baches in einem offenen Gerinne ist aufgrund der Beengtheit, Straße und Gehwegen nicht möglich. Für den späteren Unterhalt ist die neue Trassenführung des Vitusbaches in Straßenlage mit Revisionsschächten von Vorteil.

Die alte Verrohrung wird aufgelassen und verdämmt.

4. Art und Umfang des Vorhabens

Die Kanalgrabenerstellung ist bis 4,50 m tief und 1,60 m breit.

Die neue Trasse der Verrohrung des Vitusbaches quert folgende Sparten (bachabwärts gesehen):

VIT 0611

VIT 0611a

1. Niederspannungskabel REWAG
2. Straßenbeleuchtung
3. Nachrichtenkabel
4. Niederspannungskabel REWAG
5. Mittelspannungskabel REWAG
6. Nachrichtenkabel
7. Niederspannungskabel REWAG
8. Niederspannungskabel REWAG
9. Gasleitung
10. Abwasserkanal KS-977
11. Wasserleitung

VIT 611b

12. Niederspannungskabel REWAG
13. Niederspannungskabel REWAG
14. Gasleitung
15. Wasserleitung
16. Nachrichtenkabel
17. Gasleitung
18. Wasserleitung
19. Niederspannungskabel REWAG

VIT 0611c

20. Gasleitung
21. Wasserleitung
22. Nachrichtenkabel
23. Abwasserkanal KS-936
24. Wasserleitung
25. Gasleitung
26. Niederspannungskabel REWAG
27. Nachrichtenkabel
28. Niederspannungskabel REWAG
29. Wasserleitung
30. Gasleitung

VIT 0611d

31. Niederspannungskabel REWAG
32. Abwasserkanal KS-208

VITN 012

Verlegen der neuen Leitung durchgängig als KG Rohr DN 600.

Die alte Verrohrung wird aufgelassen und mit einem Füllbeton geschlossen.

Ein Längsschnitt der neuen Leitung ist in Anlage 3 dargestellt.

An den Schächten VIT0611 und VITN012 wird an die bestehende Leitung angeschlossen.

5. Rechtsverhältnisse

Die von der Maßnahme betroffenen Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Regensburg bzw. in Privateigentum. Die für die Durchführung der Maßnahme erforderliche Unterrichtung der Anwohner erfolgt durch das Tiefbauamt. Ein Flurstück- und Eigentümerverzeichnis liegt den Unterlagen in Anlage 5 bei.

6. Kostenberechnung

Regensburg, 06.03.2017

Amt 65, Abt. 2a